Beitragsordnung des TC Nußloch e. V.

1. Die Jahresbeiträge für Mitglieder belaufen sich für

(1) Ehepaare	335 Euro
(2) Erwachsene (ab 18 Jahre)	205 Euro
(3) Erwachsene (ab 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende)	110 Euro
(4) Familien (2 Erwachsene inkl. Kinder unter 18 Jahre)	365 Euro
(5) Zweitmitgliedschaft (vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes)	70 Euro
(6) Spielgemeinschaft	35 Euro
(7) Jugendliche (unter 14 Jahre)	55 Euro
(8) Jugendliche (ab 14 Jahre)	75 Euro
(9) Schnupperjahr Erwachsene	110 Euro
(10) Schnupperjahr Jugendliche	30 Euro
(11) Passive	30 Euro

Zu (2) Der neue Beitrag erfolgt automatisch ab dem der Vollendung des 18.Lebensjahres folgenden Kalenderjahres.
Zu (3) Der höhere Beitrag wird ab dem auf das der Beendigung der Schulzeit, Studienzeit bzw. der Ausbildungszeit folgenden Kalenderjahr fällig.
Zu (5) Voraussetzung ist eine Erstmitgliedschaft in einem anderen Verein. Eine schriftliche Bestätigung des Erstvereins muss jährlich neu bis 30.03. dem TCN vorliegen. Es fallen keine Arbeitsstunden an. Vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes.
Zu (6) Beinhaltet Mannschaftsspiele und Mannschaftstraining auf der TCN Anlage.
Zu (8) Der neue Beitrag wird ab dem auf die Vollendung des 14. Lebensjahres folgenden Kalenderjahres fällig.
Zu (9+10) Das Schnupperjahr geht automatisch in eine volle Mitgliedschaft über, sofern keine fristgemäße Kündigung zum Jahresende erfolgt.

2. Alle aktiven Mitglieder des TC Nußloch im Alter von 18 bis einschließlich 74 Jahren müssen 4 Arbeitsstunden im laufenden Kalenderjahr leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag von 15 Euro/Stunde bis zum 15.11. des laufenden Kalenderjahres abgebucht. Ehrenmitglieder und Mitglieder ab 75 Jahren müssen keine Arbeitsstunden leisten; ebenso Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft in unserem Verein oder mit einer Spielgemeinschaft.

3. Jedes Mitglied des TC Nußloch e. V. ist zur Zahlung des Jahresbeitrages bis zum 31.03. des laufenden Jahres verpflichtet. Die Zahlungen für Jahresbeiträge, Arbeitsstunden etc. werden grundsätzlich als Einzugsermächtigung geleistet. Sollte die Abbuchung aufgrund unkorrekter Angaben der Kontoverbindung o. ä. nicht durchgeführt werden können, so kann der Verein die entsprechenden Gebühren inkl. eines Bearbeitungsaufschlages zzgl. zum Beitrag berechnen. Für Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung dem TC Nußloch erteilen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro je Rechnung erhoben.

4. Der TC Nußloch e. V. gibt folgende Rabatte für Neumitglieder bei Eintritt im laufenden Jahr

ab 15.06.	25 %	(4 Arbeitsstunden sind zu leisten)
ab 15.07.	50 %	(keine Arbeitsstunden)
ab 15.08.	75 %	(keine Arbeitsstunden)

5. Die Beitragsordnung wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung verabschiedet und tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

TC Nußloch e. V
Rudolf-Harbig-Straße
69226 Nußloch

Vorstand
Volker Ehnis (Vorsitz)
Rolf Eiermann (Finanzen)
Bernd Wolf (Sport)

www.tcnussloch.de
mitglieder@tcnussloch.de